

FDP-Kreisverband Märkisch-Oderland
Beschluss des Kreisvorstandes vom 3. September 2013

Kreisreform nur nach Funktionalreform

Die Enquetekommission des Landtages zu zukünftigen Verwaltungsstrukturen wird bald ihren Endbericht vorlegen. Zahlreiche Gutachten liegen bereits vor.

Die FDP in Märkisch-Oderland verschließt sich nicht der Notwendigkeit einer Reform der Kreisstrukturen aufgrund des demografischen Wandels. Unverzichtbare Vorbedingung eines Zusammenschlusses von Kreisen muss aber die Übertragung von Aufgaben des Kreises auf Städte und Kommunen sein.

Die berechtigte Sorge der Bürger, in Zukunft noch weitere Wege antreten zu müssen, kann dadurch gemindert werden, dass Anträge zukünftig auch in den Kommunen gestellt werden können.

Zu den Aufgaben, die der Kreis an Städte und Kommunen abgeben sollte, gehören:

- Abfallentsorgung;
- ÖPNV;
- Unterhaltung von bislang kreislichen Straßen und Wegen auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde;
- Baumpflege im Gemeindegebiet an Kreisstraßen;
- Kommunale Rechnungsprüfung.

Im Gegenzug zur Aufgabenübertragung ist die Kreisumlage deutlich zu senken, damit die Städte und Kommunen auch die Mittel für die Übernahme der Aufgaben zur Verfügung stehen. Mit dem Wegfall der Aufgaben sind auch die Personalstellen in der Kreisverwaltung „k.w.“ zu stellen.

Städte und Gemeinden können die Wahrnehmung der Aufgaben auch gemeinsam organisieren. ÖPNV beispielsweise wird durch eine Kommune meist nicht zu bewerkstelligen sein. Hier bieten sich kommunale Zweckverbände, gemeinsame Betriebsgesellschaften oder eine Privatisierung an. Die kommunale Rechnungslegung haben einige Gemeinden bereits heute an private Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben, da die kreisliche Prüfung zu lange dauert und in dieser Zeit keine Sicherheit für die Haushaltsführung besteht.

Bestehen im Landesrecht Hürden für solche Zusammenschlüsse, sind die entsprechenden Gesetze zu ändern.

Freiwillige Zusammenschlüsse von Kommunen und freiwillige gemeinsame Aufgabenübernahme sollte vom Land mit einem Zuschuss unterstützt werden. Eine Fusion von Gemeinden ist für die Bürger erheblich weniger konfliktbehaftet, wenn bereits wichtige gemeindliche Einrichtungen gemeinsam mit der Nachbargemeinde betrieben werden. Beispiele dafür wären Standesämter, Einwohnermeldeämter oder Bibliotheken. Die FDP-Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass solche freiwilligen Zusammenlegungen mit einem Zuschussprogramm des Landes (für Baukosten- und Sachmittel) unterstützt werden.

Erst nach einer Funktionalreform kann es zu einer Kreisgebietsreform kommen. Dabei wäre ein Zusammenschluss der Kreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree für die FDP denkbar. Zu

berücksichtigen ist allerdings, dass damit ein Kreis entstünde, der flächenmäßig erheblich größer wäre als das Bundesland Saarland.

Eine Neuordnung der Kreise muss auch Folgen für die politische Repräsentation haben. MOL und LOS zusammen hätten dann knapp 390.000 Einwohner, mit Frankfurt wären es rund 450.000 Einwohner. Mit den bisherigen, ausschließlich auf Ehrenamtlichkeit basierenden Kreistagen ist ein Gebiet dieser Größenordnung nicht sinnvoll politisch zu gestalten. Die Kreistagsabgeordneten wären den hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeitern und Amtsleitern deutlich unterlegen, weil sie als „Feierabendparlamentarier“ gar nicht in der Lage sind, ihr Kreisgebiet sorgfältig zu kennen. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kreistagsabgeordneten, den Kreisverbänden und der VLK entsprechende Vorschläge für eine angemessene politische Repräsentation zu erarbeiten.

Einen Zusammenschluss mit Frankfurt (Oder) hält die FDP nicht für sinnvoll. Die Universitätsstadt Frankfurt würde ein Kreisgebiet FFO-MOL oder FFO-MOL-LOS deutlich dominieren, da sie mit fast 60.000 Einwohnern mehrfach größer ist als die größten Gemeinden in den Kreisen.

Die Frage des Sitzes des Kreistages sollte von den Bürgerinnen und Bürgern in einer Volkabstimmung entschieden werden. Dabei können sich auch Gemeinden zur Wahl stellen, die bislang nicht Kreissitz sind. Die Gemeinde(n), die den Status als Kreissitz verlieren, sollen vom Land einen finanziellen Zentralitätsausgleich erhalten und bei der Nachnutzung von bislang kreislichen Einrichtungen/Immobilien unterstützt werden.